



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christoph Blödner

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 24. SEP. 2021

— **Einsatz von Wahlhelfern zur Bundestagswahl**  
AF1719/21

Sehr geehrter Herr Blödner,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen vergleichenden, allgemeinen Gesamtüberblick über die Zahl der Wahlhelfer/-innen zur Landtags- bzw. Bundestagswahl 2017, 2019 und 2021, die Zahl und Entschädigung der als Wahlhelfer eingesetzten städtischen Bediensteten und deren etwaig erhöhtes Interesse an dem gewährten Freizeitausgleich gerichtet. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben oder ganz alltägliche Arbeitsabläufe in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie in jedem Wahljahr benötigt die Landeshauptstadt Dresden zahlreiche Wahlhelfer zur Betreuung der Wahllokale, des Briefwahlbüros und natürlich zum Auszählen der Stimmen am Wahlabend. Mir ist bewusst, dass es immer einen hohen Aufwand für die Stadtverwaltung bedeutet, genügend Wahlhelfer zu finden. Daher finden sich unter den zahlreichen Wahlhelfern auch viele Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden, die für ihren Einsatz einen Freizeitausgleich erhalten. Dazu habe ich folgende Fragen:

**1. Wie viele Wahlhelfer benötigt die Landeshauptstadt Dresden zur diesjährigen Bundestagswahl? Wie viele Wahlhelfer haben sich inzwischen gemeldet?“**

Bisher haben sich 5.413 Wahlhelfende angemeldet. Davon haben sich bereits 406 schon wieder entschuldigt, 18 Personen sind nicht geeignet. 4.847 (so viele werden benötigt) sind aktuell berufen. Alle Urnen- und Briefwahllokale sind derzeit bis auf wenige Ausnahmen besetzt. Ca. 140 Wahlhelfende werden derzeit noch benötigt, da es aktuell durch Krankheit wieder zu Absagen kommt.

**2. „Wie viele Wahlhelfer hat die Landeshauptstadt Dresden bei den Landtagswahlen 2019 und den Bundestagswahlen 2017 benötigt? Wie viele Wahlhelfer haben sich bei diesen beiden Wahlen gemeldet?“**

Bei der Bundestagswahl 2017 wurden 3.322 Wahlhelfende benötigt, angemeldet waren 3.777. Bei der Landtagswahl 2019 wurden 4.490 Wahlhelfende benötigt, angemeldet waren 4.880.

**3. „Wie viele der angemeldeten Wahlhelfer sind Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden?“**

576 Wahlhelfende sind städtische Bedienstete.

**4. „Wie viele der angemeldeten Wahlhelfer bei der Landtagswahl 2019 und der Bundestagswahl 2017 waren Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden?“**

Bundestagswahl 2017 = 534, Landtagswahl 2019 = 734.

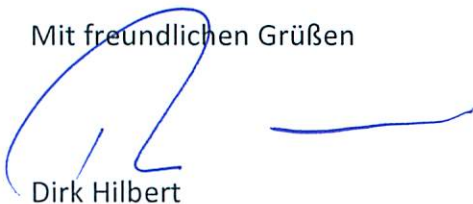
**5. „Erhalten die Wahlhelfer, die Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden sind, zusätzlich zum Freizeitausgleich auch das Erfrischungsgeld?“**

Ja, nach der städtischen Entschädigungssatzung für Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide.

**6. „Ist durch den Beschluss zur Gewährung von Freizeitausgleich für Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden ein erhöhtes Interesse der städtischen Beschäftigten an der Teilnahme als Wahlhelfer festzustellen?“**

Nein, das ist bisher nicht zu verzeichnen. Allerdings sind die Fachämter unter anderem durch die Abordnung von Personal in das Amt für Gesundheit und Prävention aufgrund der pandemischen Lage äußerst belastet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert